

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Protschka, Peter Felser, Franziska Gminder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/31281 –**

Weiterentwickelter Nationaler Aktionsplan IN FORM

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Jahr 2008 startete der Nationale Aktionsplan „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ in ressortübergreifender Zusammenarbeit des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) (vgl. <https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/099-inform.html>). Nun wurde am 9. Juni 2021 eine Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans IN FORM von der Bundesregierung beschlossen (vgl. <https://www.in-form.de/in-form/allgemein/weiterentwicklung-in-form/>). Die Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans IN FORM stellt eine Anpassung an die sich verändernden Rahmenbedingungen dar (vgl. https://www.in-form.de/fileadmin/Bildmaterial/IN_FORM/Allgemein/weiterentwicklung-in-form-ab-2021.pdf). Grundsätzlich ist das Ziel des Aktionsplans, das Ernährungs- und Bewegungsverhalten in Deutschland nachhaltig zu verbessern (vgl. ebd.). Dadurch sollen Fehlernährung, Bewegungsmangel und Übergewicht sowie das Auftreten ernährungsbedingter Krankheiten reduziert werden (vgl. ebd.).

1. Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um den Bekanntheitsgrad von IN FORM zu steigern, und wenn ja, welche, und wie hoch sind die geplanten Ausgaben hierfür?

Es ist vorgesehen, den weiterentwickelten Nationalen Aktionsplan IN FORM im Rahmen einer öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung vorzustellen. Die Kosten dafür sind bereits über den Auftrag zur Evaluation von 2018 abgedeckt. Die Bundesregierung präsentiert die IN FORM-Maßnahmen auf der Website www.in-form.de und anlassbezogen bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen.

2. Wodurch werden die Folgen der Pandemie in der Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans ausreichend berücksichtigt (vgl. https://www.in-form.de/fileadmin/Bildmaterial/IN_FORM/Allgemein/weiterentwicklung-in-form-ab-2021.pdf, S. 1)?

Zu den Folgen der Pandemie in den Bereichen Ernährung und Bewegung werden sukzessive Daten erhoben. Soweit sich daraus politischer Handlungsbedarf ergibt, werden relevante Erkenntnisse in die Förderung künftiger IN FORM-Projekte Eingang finden.

3. Inwieweit wurden die Empfehlungen des Abschlussberichts der Evaluation des Nationalen Aktionsplans vom Oktober 2019 in der Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans IN FORM berücksichtigt (vgl. ebd., S. 2)?

Die Schlussfolgerungen aus der Evaluation waren die Grundlage für die Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans IN FORM. So wird beispielsweise bei der Projektförderung ein stärkeres Gewicht auf Maßnahmen zur Verhältnisprävention gelegt.

4. Mit welchen genauen Maßnahmen möchte die Bundesregierung künftig dafür Sorge tragen, dass der Nutzen einer pflanzenbetonten Ernährung für Gesundheit und Umwelt in der Ernährungskommunikation eine größere Rolle spielt (vgl. ebd., S. 4)?

Der Nutzen einer pflanzenbetonten Ernährung für Gesundheit und Umwelt ist wissenschaftlich belegt. Dies wird in den Veröffentlichungen und Maßnahmen des Bundeszentrums für Ernährung (BZfE) kommuniziert und auch als ein Thema bei der IN FORM-Projektförderung berücksichtigt.

5. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung einen genauen Stichtag, bis wann die Nationale Stillstrategie in diesem Jahr fertig gestellt werden soll (vgl. ebd., S. 5)?

Wie hoch sind die Kosten für die Erstellung der Nationalen Stillstrategie, bzw. wie hoch sind die geplanten Kosten hierfür?

Die Nationale Strategie zur Stillförderung wurde am 7. Juli 2021 vom Bundeskabinett beschlossen. Die Strategie basiert auf Empfehlungen, die Vertreterinnen und Vertreter von Berufs- und Fachverbänden, öffentlichen Institutionen, der Länder, kommunaler Spitzenverbände, Krankenkassen, medizinischer Fakultäten und Kliniken sowie der Nationalen Stillkommission in einem partizipativen Prozess erarbeitet haben. Die Teilnahme an diesem Prozess erfolgte unentgeltlich. Die Koordinierung des Prozesses und die Ableitung der Nationalen Strategie zur Stillförderung aus den Empfehlungen erfolgte durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMEL und seiner nachgeordneten Behörden.

6. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, inwieweit die Kommunikation zwischen den Vernetzungsstellen für Kita- und Schulverpflegung und dem Nationalen Qualitätszentrum für Ernährung in Kita und Schule (NQZ) funktioniert und welche Ziele in diesem Zusammenhang bereits erreicht wurden (vgl. ebd., S. 6, bitte ausführen)?

Die Bundesregierung steht im regelmäßigen Austausch mit den Vernetzungsstellen für Kita- und Schulverpflegung und dem Nationalen Qualitätszentrum

für Ernährung in Kita und Schule (NQZ). Die Akteure sind untereinander gut vernetzt, und die Zusammenarbeit verläuft erfolgreich. Das realisierte Ziel ist dabei die Einrichtung und der Betrieb eines unterstützenden Netzwerkes durch das NQZ.

Dem Nationalen Qualitätszentrum für Ernährung in Kita und Schule (NQZ) kommen dabei u. a. folgende Aufgaben zu:

- Unterstützung der Arbeit der Vernetzungsstellen für Kita- und Schulverpflegung über das Bereitstellen von Informationen und Fortbildungsangeboten im NQZ-Portal (<https://www.nqz.de>)
 - Schaffen von Transparenz und Förderung von Transfer von Maßnahmen der Länder über eine Arbeitshilfen-Datenbank und regelmäßige NQZ-Newsletter
 - Organisation halbjährlicher Vernetzungs- und Vertiefungstreffen zur Förderung des Fachaustauschs im Netzwerk der Vernetzungsstellen
7. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele Schulen Ernährungsbildungsmaßnahmen wie den „Ernährungsführerschein“ für Grundschulen und „SchmExperten“ für die 5. und 6. Klassen nutzen und in welchen Bundesländern diese liegen, um Schlussfolgerungen daraus ziehen zu können, ob es in gewissen Bundesländern diesbezüglich Defizite gibt (vgl. ebd., S. 6, bitte ausführen)?

Ob und in welcher Form Maßnahmen zur Ernährungsbildung umgesetzt werden, liegt im Verantwortungsbereich der Bundesländer. Bestellungen der Medienpakete geben keine belastbare Auskunft darüber, wie viele Schulen den Ernährungsführerschein bzw. die SchmExperten umsetzen. Aktuell wird im Rahmen einer Evaluation zur Lehrkraftfortbildung im Rahmen einer Nachbefragung erhoben, inwieweit die teilnehmenden Lehrerinnen und Lehrer das entsprechende Material eingesetzt haben. Einzelne Bundesländer streben über eigene Initiativen eine flächendeckende Umsetzung des Ernährungsführerscheins an. Defizite können daraus nicht abgeleitet werden.

8. Plant die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Ländern Maßnahmen, damit die im Rahmen von IN FORM entwickelten DGE (Deutsche Gesellschaft für Ernährung)-Qualitätsstandards für Schulverpflegung deutschlandweit verbindlich umgesetzt werden und wenn ja, welche?

Die Bundesregierung fördert die Verbreitung der Qualitätsstandards Kita und Schule durch die Vernetzungsstellen Kita- und Schulverpflegung und durch die DGE finanziell. Die Bundesregierung veranstaltet gemeinsam mit dem NQZ und den Vernetzungsstellen Kita- und Schulverpflegung jährlich den Tag der Kitaverpflegung und den Tag der Schulverpflegung (<https://www.nqz.de/vernetzungsstellen/tag-der-kitaverpflegung/tag-der-kitaverpflegung-2019/>).

9. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die geplanten Ausgaben für das Errichten des neuen Referats „Ernährungsbildung“ im Bundeszentrum für Ernährung (BZfE), und welchen Nutzen hat dieses (vgl. ebd., S. 7)?

Das Referat Ernährungsbildung ist im Rahmen einer Neustrukturierung des BZfE mit vorhandenem Personal ausgestattet worden. Mit dem neuen Referat wird den Bundesländern eine zentrale, kompetente Anlaufstelle auf Bundesebene unterstützend an die Seite gestellt. Alle bildungsbezogenen Arbeiten des

BZfE werden dort gebündelt und die Wirksamkeit der bildungsbezogenen Maßnahmen insgesamt erhöht.

10. Welche Erfolge konnten nach Kenntnis der Bundesregierung bereits mit dem Projekt „Gut Essen macht stark“, das kürzlich als ressortübergreifendes Projekt in die Gebietskulisse der Sozialen Stadt überführt werden konnte, erzielt werden?

Wie hoch sind die Kosten für dieses Projekt (vgl. ebd., S. 8)?

Bundesweit werden in 400 Einrichtungen in Programmgebieten des Sozialen Zusammenhalts bis zu 1 375 Interventionen zur Optimierung der Verpflegung und zur Vermittlung von Konsumkompetenzen im Bereich Ernährung durchgeführt. Pandemiebedingt konnten Kitas und Schulen bisher nur in geringem Umfang aufgesucht werden. Die Projektarbeit fokussierte sich daher vor allem auf die Vorbereitung. Zwei Kindertagesstätten wurden vor Ort mit einem mehrtägigen, bedarfsangepassten Coaching begleitet. Zudem werden in diesem Jahr Online-Fortbildungen für Mitarbeitende in Kindertagesstätten zu Ernährungsthemen angeboten, von denen bisher sechs stattgefunden haben. 22 weitere sind für die nächsten Wochen terminiert. Für die Umsetzung des Vorhabens stehen bis 2024 rund 1,1 Mio. Euro zur Verfügung.

11. Welche Projekte wurden im Rahmen des Nationalen Aktionsplans IN FORM in der 19. Legislaturperiode initiiert, und wie hoch waren die Kosten für diese?

Durch den Projektträger der Bundesanstalt für Ernährung und Landwirtschaft im Geschäftsbereich des BMEL wurden in der 19. Legislaturperiode (24. September 2017 bis heute) im Rahmen des Nationalen Aktionsplans IN FORM 50 Projekte mit einem Fördervolumen von insgesamt 21 852 244,21 Euro initiiert. Es entfallen auf die Förderung der Vernetzungsstellen (VNS) Kita und Schule (2019 bis 2020) Bundesmittel in Höhe von 3 659 620,79 Euro, auf die Förderung der VNS Kita und Schule (2021 bis 2022) Bundesmittel in Höhe von 2 977 789,19 Euro und auf die Einrichtung von Vernetzungsstellen bzw. vergleichbarer Institutionen Seniorenernährung (ab 2019) Bundesmittel in Höhe von 3 072 533,73 Euro. Neben den Projekten zur Einrichtung einer Vernetzungsstelle bzw. vergleichbarer Institutionen Seniorenernährung sind weitere Projekte im Bereich Senioren mit einem Fördervolumen von insgesamt 4 425 758,33 Euro initiiert worden. Darüber hinaus wurden weitere Projekte in verschiedenen Lebenswelten initiiert. Das Fördervolumen dieser Projekte beträgt 7 716 542,17 Euro.

Im Geschäftsbereich des BMG sind Maßnahmen zu Prävention von Übergewicht und Bewegungsförderung in den Aktionsplan IN FORM eingeflossen. Im 2019 eingerichteten Förderschwerpunkt Bewegung und Bewegungsförderung werden aktuell zehn Maßnahmen zur praxisnahen Implementierungsforschung in unterschiedlichen Lebenswelten (Kommune, Kita, Schule, Betriebe, Pflegeeinrichtungen) umgesetzt. Der bereits 2015 initiierte Förderschwerpunkt im Bereich Prävention von Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen wurde fortgeführt. Darin enthalten sind auch Aufklärungsmaßnahmen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zur Förderung eines gesunden Lebensstils sowie das Monitoring des Robert Koch-Instituts (RKI) zu Einflussfaktoren von kindlichem Übergewicht.

Im Haushalt des BMG wurden für Aktivitäten des Nationalen Aktionsplans IN FORM in der 19. Legislaturperiode insgesamt rund 9 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

12. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, inwieweit Familien die von Berufsgruppen wie Kinder- und Jugendärzten zur Verfügung gestellten Plakate, Flyer oder Broschüren mit Bewegungsempfehlungen im täglichen Berufsalltag nutzen (vgl. ebd., S. 11)?

Die Bundesregierung hat keine genaue Kenntnis darüber, inwieweit Familien die entwickelten Medien nutzen.

13. Wie häufig wurde nach Kenntnis der Bundesregierung die BZgA (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)-Internetseite www.kindergesundheit-info.de im letzten Jahr aufgerufen, und wie viele Gelder sind in die Errichtung dieser Internetseite geflossen (vgl. ebd., S. 11)?

Die Internetseite www.kindergesundheit-info.de wurde im Jahr 2020 7 488 351 Mal aufgerufen. Es wird davon ausgegangen, dass die tatsächliche Zahl der Nutzenden höher ist, da für die Erfassung der Reichweitezahlen eine explizite Zustimmung erforderlich ist.

Die Kosten für die technischen und redaktionellen Arbeiten für die Internetseite betragen im Jahr 2020 insgesamt 401 926 Euro.

14. Konnte nach Kenntnis der Bundesregierung die erste Vernetzungsstelle für Seniorenernährung im Saarland (vgl. <https://www.fitimalter-dge.de/aktuelles/aktuelles/meldung/article/akuter-hand/>) sowie die weiteren bereits eingerichteten Vernetzungsstellen messbare Fortschritte im Bereich der Seniorenverpflegung (z. B. Anpassung der Verpflegung in Seniorenheimen an den Qualitätsmaßstab der Deutschen Gesellschaft für Ernährung) erzielen?
 - a) Wenn ja, welche, und wie wurden diese bemessen?

Die Fragen 14 und 14a werden gemeinsam beantwortet.

Nachdem die bundesweit erste Vernetzungsstelle für Seniorenernährung 2019 im Saarland mit ihrer Arbeit begonnen hat, folgten im Laufe des Jahres 2020 Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Schleswig-Holstein.

Die Vernetzungsstellen bauen u. a. ihre Tätigkeiten in der Organisation, Durchführung und Nachbereitung von Informations- und Weiterbildungsangeboten, der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Netzwerkaktivitäten auf und erweitern diese zunehmend. In Baden-Württemberg wird beispielsweise aktuell das Modellprojekt „Gutes Essen in der Seniorenverpflegung“ durchgeführt, welches u. a. die Umsetzung der DGE-Empfehlungen, einschließlich der Durchführung des Audits zur Erreichung des DGE-Zertifikats zum Ziel hat. Dies soll bis Ende des Jahres umgesetzt werden.

Messbare Ergebnisse für die Arbeit der Vernetzungsstellen werden mit den vorgeschriebenen projektbegleitenden Evaluationen erst zu einem späteren Zeitpunkt verfügbar sein.

- b) Wie viele Pflegeheime kooperieren bereits nach Kenntnis der Bundesregierung mit den Vernetzungsstellen für Seniorenernährung (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen dazu folgende Kenntnisse vor:

In Baden-Württemberg nehmen sechs Senioreneinrichtungen am Modellprojekt „Gutes Essen in der Seniorenverpflegung“ teil (vgl. Antwort zu Frage 14a).

In Mecklenburg-Vorpommern wurden alle Tages- und Pflegeeinrichtungen über Informations- und Weiterbildungsangebote informiert. In der vergleichsweise kurzen Wirkungsphase der Vernetzungsstelle konnte eine intensive Zusammenarbeit mit drei Pflegeeinrichtungen etabliert werden. Weitere Modellprojekte werden zeitnah durchgeführt.

In Schleswig-Holstein stehen aktuell rund 50 Pflegeheime im Austausch mit der Vernetzungsstelle.

Im Saarland haben alle der Vernetzungsstelle bekannten Einrichtungen – 150 stationäre Senioreneinrichtungen, 100 ambulante Dienste – im Februar 2021 die neuen DGE-Qualitätsstandards für die Verpflegung mit „Essen auf Rädern“ und in Senioreneinrichtungen erhalten. Darüber hinaus informiert die Vernetzungsstelle alle ihr bekannten Akteure und Einrichtungen regelmäßig über einen Infobrief zu Veranstaltungen. Der entsprechende Verteiler umfasst 400 Adressen. Im Rahmen von Projekten und Veranstaltungen findet eine Zusammenarbeit mit den Einrichtungen statt. Trotz der Corona-Pandemie haben im zurückliegenden Jahr 80 Personen an Online-Veranstaltungen der Vernetzungsstelle teilgenommen.

Dem Ergebnis einer Bedarfsabfrage unter den Senioreneinrichtungen in Sachsen-Anhalt nach haben bislang 56 Pflegeheime Interesse an einer engeren Zusammenarbeit mit der Vernetzungsstelle bekundet und zwei Pflegeheime einer Kooperation mit der Vernetzungsstelle für Seniorenernährung Sachsen-Anhalt fest zugesagt.

